

Verwertung oder Entsorgung gebrauchter extrudierter Polystyrol-Hartschaumstoffe

Mit diesem Informationsblatt geben die Mitglieder der Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff FPX Auskunft über die derzeitigen Entsorgungsmöglichkeiten von extrudiertem Polystyrol-Hartschaumstoff (XPS).

Abfallrechtliche Situation

Dämmstoffe aus XPS zur Entsorgung sind gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und den zugehörigen Abfallbestimmungsverordnungen weder besonders überwachungsbedürftiger Abfall (somit kein Sondermüll) noch überwachungsbedürftiger Abfall.

Im Europäischen Abfallkatalog werden Dämmstoffe zur Zeit nicht erfaßt, so daß als Zwischenlösung weiterhin eine Einordnung gemäß Abfallartenkatalog (LAGA) in die Gruppe 571 „Ausgehärtete Kunststoffabfälle“ mit folgenden Abfallschlüsselnummern erfolgt:

- 57108 Polystyrolabfälle
- 57112 Hartschaumabfälle (sortenreine Abfälle)
- 91206 Baustellenabfälle (nicht sortenreine Abfälle aus Bau- und Rückbautätigkeit).

Wiederverwendung

In vielen Anwendungen kann XPS bei einem Rückbau auch nach langen Einbauzeiten unbeschädigt ausgebaut und wieder verwendet werden, zum Beispiel:

- zusätzliche Dämmung von Flachdächern
- Schutz und Dämmung erdberührter Bauwerksteile
- Schutz von Stoffschichten vor mechanischen und thermischen Beanspruchungen.

Entsorgungsmöglichkeiten

XPS zur Entsorgung kann verbrannt (energetisch verwertet) oder deponiert werden. Genaue Auskunft erteilen die Abfallberatungsstellen der einzelnen Gebietskörperschaften in den Kreisen und kreisfreien Städten. Eine Rücknahme durch den Hersteller ist gegenwärtig nicht möglich.

Verbrennung

XPS kann in geeigneten Müllheizkraftwerken oder Müllverbrennungsanlagen, die über eine vorschriftsmäßige Rauchgasreinigung verfügen, energetisch verwertet werden. Polystyrol-Extruderschaum besteht überwiegend aus Kohlenstoff und Wasserstoff. Daher hat gemäß den Kriterien der TA Siedlungsabfall die Verbrennung Vorrang vor der Deponierung.

Deponierung

XPS kann gemäß LAGA-Abfallartenkatalog unter den oben genannten Abfallschlüsselnummern auf normalen Hausmülldeponien entsorgt werden. Hierbei sind die besonderen Regeln und Vorschriften der Deponiebetreiber zu beachten, die bei Anfragen zur Entsorgung von der zuständigen Gebietskörperschaft bekanntgegeben werden.

Weitere Anfragen richten Sie bitte an:

Fachvereinigung
Polystyrol-Extruderschaumstoff (FPX)
Ferdinand-Porsche-Straße 16
60386 Frankfurt/Main